

E-INVOICING

Alles, was Sie wissen müssen



Nicht erst seit dem letzten BMF-Schreiben ist klar, dass in Deutschland bald die Pflicht zur elektronischen Rechnung (E-Rechnung) besteht. Aus gegebenem Anlass wollen wir hier noch ein paar wichtige Eckpunkte der Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung in Deutschland ab dem 1. Januar 2025 für Sie zusammenfassen.

- **Einführung der E-Rechnung:** Ab dem 1. Januar 2025 müssen bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmen (B2B) elektronische Rechnungen verwendet werden. Es gibt Ausnahmen, jedoch sind diese nicht nennenswert.
- **Formate der E-Rechnung:** Zulässige Formate umfassen vor allem strukturierte elektronische Formate wie den XStandard und ZUGFeRD ab Version 2.0.1. Hybride Formate, die sowohl strukturierte Daten als auch menschenlesbare Daten enthalten, sind ebenfalls zulässig. Grundlage hierfür ist die EN16931. Das BMF Schreiben erklärt auch bestehende EDI Schnittstellen (z. B. EDIFACT) für gültig.
- **Aufbewahrungspflichten:** E-Rechnungen müssen in ihrer ursprünglichen Form aufbewahrt werden, um die Unveränderbarkeit und maschinelle Auswertbarkeit sicherzustellen.
- **Übermittlung der E-Rechnung:** Die Rechnung muss in elektronischer Form (E-Mail, elektronische Schnittstelle oder Möglichkeiten des Downloads im Kundenportal) erfolgen.
- **Digitalisierung des Geschäftsverkehrs:** Die Einführung der E-Rechnung ist ein wesentlicher Baustein zur Digitalisierung des Geschäftsverkehrs. Prozesse zur Erstellung und Verarbeitung von E-Rechnungen müssen entsprechend digitalisiert werden.

Insgesamt zielt die Regelung darauf ab, die Digitalisierung und Effizienz im Geschäftsverkehr zu fördern und gleichzeitig die Anforderungen der Finanzverwaltung zu erfüllen.

Durch die anstehenden Änderungen stehen viele Unternehmen vor der Frage, wie diese Regelung mit kleinem Aufwand umgesetzt werden kann. Hinzu kommt, dass einige Formulierungen noch vage oder unvollständig sind, wodurch unsere Kundinnen und Kunden mit der direkten Umsetzung bzw. Implementierung zögerlich sind.



Doch mit Hilfe des sog. „Globalization Studio“, welches Microsoft zusammen mit Dynamics 365 Finance zur Verfügung stellt, kann u.a. das „Electronic Invoicing“ genutzt werden. Hierüber besteht zunächst die Möglichkeit vorhandene Formatkonfigurationen (wie z. B. XRechnung) direkt zu nutzen. Zusammen mit paralleler Dokumentenerstellung, Sharepoint-Ablage und automatisiertem Mailversand können somit für die Erstellung von E-Rechnungen die Anforderungen „out of the box“ in unterschiedlicher Ausprägung erfüllt werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit durch individuelle Anpassungen maßgeschneiderte Lösungen für jede Anforderung umzusetzen. Wichtig hierbei ist auch das Bewusstsein darüber, dass bestehende Formate stetig weiterentwickelt werden, um sich geänderten Anforderungen anzupassen. Zudem besteht die Möglichkeit einen kompletten Technologiewechsel mitzumachen, was die Umsetzung in Dynamics 365 Finance sehr flexibel und vor allem zukunftsfähig macht.

Sollte für den Rechnungseingang nicht bereits ein automatisierter Prozess bzw. dediziertes Tool zur Verfügung stehen, gibt es auch hierfür die passende Lösung in Dynamics 365 Finance. Mit Hilfe von „Electronic Reporting“ ist der Import von Daten in strukturierten Formaten (z. B. XML) im Standard möglich. Wiederum mit Hilfe von Sharepoint sogar automatisiert aus einer Dateiablage heraus.

Dank vieler internationaler Projekte mit Beteiligungen anderer Länder, in denen E-Rechnungen schon lange Standard sind - beispielsweise Mexiko, Italien oder Rumänien - konnten wir wertvolle Erfahrungen im Umgang und der Implementierung sammeln.

Engineering.
Simplified.

WIR FREUEN UNS VON
IHNEN ZU HÖREN!

KONTAKT AUFNEHMEN

Headquarter Deutschland

Visionet Deutschland GmbH
Hafenweg 18 | 48155 Münster
Bahnhofsplatz 6 | 89077 Ulm

Visionet Deutschland

info@visionet.com
www.visionet.com/de